

derung häufig bewegt, wie wenig sie den Versuch macht, Einblick in die komplexen Zusammenhänge zu vermitteln, die das Leben heute bestimmen und bedrohen, wieviel Randständiges, Belangloses, Lebensfernes sie anbietet, wie stark sie Unterhaltung und Zerstreung gegenüber der Anstrengung und Problematisierung favorisiert.

Immerhin sah auch *Franz Henrich*, Direktor der Katholischen Akademie in Bayern und mittlerweile auch Vorsitzender der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, bereits 1976 mit einem Zuviel an „Basteln, Reiseberichten, Dia-Vorträgen, Blumenstecken und Alltagsthemen, die man in jedem Programm jeder anderen Erwachsenenbildung auch finden kann“, in den Bildungsangeboten vor Ort „die Relationen verschoben“. Henrich sprach damals von einer „erschreckenden Gewichtsverlagerung“ (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern, 1974/1978, München 1978, S. 152). Sie hat sich seither eher noch beschleunigt. Bedingt ist sie – wie auch der Trend zur Kurzbildung – wohl durch eine mit der Expansion sich verstärkende *Marktorientierung* der Programmplaner.

Ob es dieser Programmischung wirklich in breitem Maß gelingt, den Menschen in einer Weise auszurüsten, daß er mitgestaltendes Subjekt gesellschaftlichen Lebens zu sein vermag? Lädt sie nicht allzu häufig zum bequemen Rückzug aus der notwendigen Auseinandersetzung mit der Umwelt ein, der die oft beklagte Desorientierung und Verhaltensunsicherheit nicht aufhebt, sondern eher noch verstärkt? Narkotisiert das in seinem Gehalt wie in seinen Anforderungen sich vielerorts verflachende Programman-

gebot am Ende noch das schlummernde Bildungsinteresse? Schlittert katholische Erwachsenenbildung vor Ort langsam in das Image einer Freizeiteinrichtung, eines Unterhaltungsbetriebs?

Niemand hat bisher gemessen, welche Wirkungen der Beitrag katholischer Erwachsenenbildung hat. Doch gibt es Anlaß zur Befürchtung, daß Aufwand und Ertrag des Einsatzes stark auseinanderfallen. Das Bemühen, die Bildungspraxis den Ansprüchen an die Qualität moderner Erwachsenenbildung anzunähern, hat in den letzten Jahren nicht Schritt gehalten mit dem Bemühen um quantitativen Ausbau. Werden die achtziger Jahre eine Umkehr bringen, die Profilierung vorrangig durch Sicherung der Qualität der Arbeit?

*Georg Betz*

Als Quellen für die aufgeführten Daten dienen:

Erwachsenenbildung, Vierteljahresschrift, hrsg. von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Heft 1-4/1979

KBE, hrsg. von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Bonn 1978

KBE, Statistische Berichte 1979, hrsg. von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft, Bonn 1979

KLE 1958/1973, hrsg. von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern, München 1974

KLE 1974/1978, hrsg. von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern, München 1978

20 Jahre Bildungswerk der Diözese Limburg, hrsg. vom Bildungswerk der Diözese Limburg, Limburg 1979

Zwischenbericht 77/78. Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier, hrsg. von der Hauptabteilung 3 – Bildung – des Bischöflichen Generalvikariats Trier, Trier o. J.

Erwachsenenbildung in Bayern 1977. Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamtes, München 1978

Johannes-Jürgen Meister, Erwachsenenbildung in Bayern. Empirisch-statistische Analyse einer kritischen Bestandsaufnahme der Erwachsenenbildung in Bayern, Stuttgart 1971

## Kirchliche Zeitfragen

### Was Rom änderte

#### Zur Revision des Puebla-Dokuments

Von Papst Johannes Paul II. feierlich eröffnet, ging vor einem Jahr in Puebla (Mexiko) die dritte Generalkonferenz der lateinamerikanischen Bischöfe mit der bis auf eine Enthaltung einstimmigen Verabschiedung eines umfangreichen Schlußdokuments zu Ende. Der Papst nannte die Konferenz „einen großen Schritt vorwärts“ und wünschte der lateinamerikanischen Kirche, daß sie in kurzer Zeit vom Geist Pueblas und seinen Richtlinien durchdrungen sein möge. Trotz großer Zeitnot und technischer Schwierigkeiten hatten die delegierten Bischöfe durchgesetzt, daß sie Puebla mit dem Schlußdokument im Gepäck verlassen konnten (s. HK April 1969, 214ff). Es galt jetzt, so hieß es in zahlreichen Abschiedsworten, das Mammutpapier über „die Evangelisierung in der Gegenwart und Zukunft

Lateinamerikas“ in die pastorale Praxis umzusetzen. Der in zweiwöchigen Beratungen gewonnene Konsens war breiter, als es das gespannte innerkirchliche Klima während der zweijährigen Vorbereitungsphase hoffen ließ. Wenn das Schlußdokument auch Kompromisse und Aussagen mit nivellierender Tendenz enthielt (der jüdische Beobachter der Konferenz in Puebla, Dr. Paul Warszawski, schrieb im CELAM-Bulletin Oktober 1979 über das Schlußdokument: „Praktisch kann jeder Beteiligte in irgendeinem Textabschnitt seine Auffassung wiederfinden“), so herrschte bei der Mehrzahl der rund 180 stimmberechtigten bischöflichen Teilnehmer Freude darüber, daß Brüche vermieden werden konnten und Verurteilungen dieser oder jener Strömung ausblieben. Das erste

sichtbare Ergebnis der Konferenz, das Abschlußdokument, wurde in den Monaten nach seiner Verabschiedung in Rom einer Revision unterzogen, deren Ausmaß und vor allem deren publizistische (Nicht-)Darstellung Enttäuschung und Empörung hervorriefen.

### Vom ursprünglichen zum „endgültigen“ Text

Die Fakten: Das in Puebla ausgehändigte Dokument wurde von dem damaligen CELAM-Generalsekretär und Sekretär der Konferenz, Erzbischof *Alfonso López Trujillo*, als provisorisch bezeichnet. López forderte die Teilnehmer nach Konferenzende schriftlich auf, den „provisorischen“ Text nicht zu veröffentlichen, bevor er vom Papst approbiert sei. Die Äußerungen des italienischen Kurienkardinals *Sebastiano Baggio*, als Vorsitzender der päpstlichen Kommission für Lateinamerika einer der Präsidenten der Konferenz, vor seinem Abflug aus Mexiko, das Schlußdokument sei zu lang, voller Wiederholungen und müsse umstrukturiert werden, war von den Autoren bereits als erstes bedenkliches Zeichen registriert worden. Papst Johannes Paul II. verzichtete auf eine formelle Approbation des Schlußdokuments und brachte lediglich zum Ausdruck, daß er gegen die Veröffentlichung nichts einzuwenden habe. Er verwies auf das Prinzip der Kollegialität in der Leitung der Kirche und wertete das Dokument von Puebla als „hohen Ausdruck des Lehramtes der Bischöfe“ (Kathpress, 23. 5. 79). Sein Begleitschreiben für die im April vom Lateinamerikanischen Bischofsrat CELAM herausgegebene überarbeitete Ausgabe des Dokuments trägt das Datum vom 23. März. Zu diesem Zeitpunkt hatte der ursprüngliche, in Puebla verabschiedete Text jedoch bereits eine weite Verbreitung gefunden. Es existierten eine spanische und eine brasilianische Ausgabe. Der brasilianische Erzbischof *Helder Câmara* verwies bei seinem Aufenthalt in Münster im Herbst 1979 auf sein Exemplar des ursprünglichen Puebla-Textes und sagte zur Existenz der beiden Fassungen: „Wir brasilianischen Bischöfe meinen, daß sich mit diesem hier arbeiten läßt.“ Der deutsche Text, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, erschien schließlich im Oktober. Der Grund für den späten Zeitpunkt der Veröffentlichung waren zwei in Auftrag gegebene Übersetzungen des Textes. Die erste, in Auftrag von „Adveniat“ angefertigte wurde von der Deutschen Bischofskonferenz offenbar wegen zu freier Übersetzung nicht gebilligt.

Die Kritiken an der römischen Überarbeitung des Schlußdokuments richten sich in erster Linie gegen die *inhaltlichen Änderungen*, die in der Kritik enthaltenen überzogenen Interpretationen und Pauschalierungen sind aber eher mit den merkwürdigen *Begleitumständen* der Revision zu erklären. Hier offenbarte sich dieselbe Ungeschicklichkeit in der Handhabung kirchlicher Autorität, die die Vorbereitungsarbeiten für die Puebla-Konferenz erschwerte und in Mißkredit brachte.

Der vom CELAM in Bogotá veröffentlichte Text erhielt

eine völlig neue Numerierung, die wegen eines erst nachträglich erstellten Registers notwendig sein mochte. Unverständlich ist jedoch, daß auf Querverweise zur Numerierung des ursprünglichen Textes ganz verzichtet wurde. Da die römischen Korrekturen auch nicht veröffentlicht wurden, kam der naheliegende Verdacht auf, daß ein Vergleich der beiden Texte nicht im Interesse des Herausgebers lag. Was mit einer Offenlegung der erfolgten Änderungen hätte vermieden werden können, geschah: Halbwahrheiten, Gerüchte, Verallgemeinerungen und einseitige Wertungen über den korrigierten Text machten die Runde, sehr zum Schaden der eigentlichen Botschaft von Puebla. Über die römische Revision ist inzwischen soviel bekannt: Die *CELAM-Delegierten* bei der 17. Ordentlichen Versammlung im März 1979 in Venezuela beantragten eine Auflistung der erfolgten Änderungen. Acht Monate später erschien in einer Beilage des Dezember-Heftes des CELAM-Bulletins schließlich eine höchst unvollständige Liste, überschrieben: „Synthese der erfolgten Änderungen“. Ihr geht ein Artikel des jetzigen CELAM-Präsidenten, Erzbischof López, voraus. Danach ist der „endgültige“ Text in Lateinamerika und der restlichen Welt mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Nach vier Auflagen und zahlreichen Editionen in anderen Ländern habe der CELAM nur einen einzigen Brief aus Brasilien erhalten, der „Sorge“ wegen der erfolgten Änderungen zum Ausdruck bringe. Erzbischof López setzt sich dann ausführlich mit den kritischen Stimmen „einiger“ auseinander, obwohl dies nicht eigentlich den CELAM, sondern „allein den Heiligen Stuhl“ angehe. Der CELAM-Präsident klagt zudem über die „frenetische“ Aktivität, mit der nicht näher Benannte darum kämpften, ihre Interpretation der Textrevision als erste auf den Markt zu bringen – eine Arbeit, die der CELAM ohne großen Aufwand durch Auflistung der abgeänderten Stellen hätte wesentlich erleichtern können.

Der Behauptung zweier Presseorgane, es existierten mehr als tausend Änderungen, setzt der Erzbischof entgegen, der eine Journalist (der Italiener Zizola) habe schon ein ungerechtes Buch gegen Paul VI. geschrieben und die ideologische Ausrichtung der spanischen katholischen Zeitschrift „Vida Nueva“ sei ja bekannt. In Brasilien habe eine Studie weniger als fünfzig Änderungen ergeben, „natürlich alle vom Heiligen Stuhl approbiert“. Die sich anschließende „Synthese“ enthält deren siebzehn. Zu der zentralen Frage, mit welcher Legitimation die Änderungen an einem ordentlich verabschiedeten Text erfolgten, schreibt Erzbischof López: „Hier wird nicht über die Autorität diskutiert, aufgrund deren die Abänderung erfolgte; darauf könnte der Heilige Stuhl mit einer Überzahl theologischer Details und genauer Erläuterungen antworten.“ Zur Klärung der „künstlich genährten Verwirrung“ geht López ausführlich auf den Inhalt einer Änderung aus dem Text über die nationale Sicherheit ein, die in der Analyse der Änderungen noch behandelt wird.

An der *Prozedur der Überarbeitung*, die etwa sechs Wochen in Anspruch nahm, waren beteiligt: eine Kommission

unter Kardinal Baggio, der unter anderem der CELAM-Präsident, der Sekretär „adjunto“ des CELAM, der Sekretär der päpstlichen Lateinamerika-Kommission (CAL), ein Mitglied des vatikanischen Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und der Verantwortliche der spanischen Ausgabe des „Osservatore Romano“ angehörten, sowie Mitglieder anderer römischer Dikasterien. Die Kommission arbeitete nicht im Auftrag der bischöflichen Verfasser des Dokuments von Puebla. Es stellt sich also die Frage, wer die römische Kommission zu einer so gründlichen Revision legitimiert hat. Zweifellos hatte der Papst das Recht, Änderungen vorzunehmen. Nicht sehr wahrscheinlich ist jedoch, daß er der Initiator der römischen Aktion war. Näher liegt der Gedanke, daß die CELAM-Führung wie die CAL sich päpstlicher als der Papst gerierten und auf diese Weise auf den Inhalt des Schlußdokuments nachträglich einwirken wollten.

## Rund fünfzig Änderungen

Alle redlichen Beurteilungsversuche und Wertungen der in Rom vorgenommenen zahlreichen Änderungen am Dokument von Puebla müssen sich an der Frage orientieren: Ist die redigierte Fassung noch authentisch, gibt sie das unverfälscht wieder, was die Bischöfe in Puebla meinten? Ein detaillierter Vergleich der Texte ist notwendig, wenn man nicht in die vorgefaßte Meinung fallen oder längst gehegte Befürchtungen bestätigt sehen will. Zunächst ist anzumerken, daß das Dokument nicht, wie von Kardinal Baggio befürwortet, komplett umstrukturiert wurde. Auch die beanstandeten Wiederholungen sind wegen ihrer die Aussage verstärkenden Funktion bis auf einige Ausnahmen nicht gestrichen worden.

Die *offizielle Begründung und Wertung* der Überarbeitung ist widersprüchlich. So heißt es im Vorwort der redigierten Fassung: „Die Textrevision beschränkte sich fast ausschließlich auf rein redaktionelle Fragen... Einige nicht ins Gewicht fallende Änderungen wurden vom Heiligen Vater gebilligt.“ Die im offiziellen CELAM-Bulletin angeführten siebzehn inhaltlichen Änderungen sind dagegen in „Änderungen von gewisser Bedeutung“ und „Änderungen von geringerer Bedeutung“ unterteilt. Dort heißt es außerdem: „Beobachtungen von einigem Gewicht über bestimmte Textstellen wurden dem Heiligen Vater vorgelegt, der darüber entschied“ (Bulletin Dezember 1979).

Es gilt festzuhalten, daß der ursprüngliche Text *rund fünfzig Änderungen* von Bedeutung erfahren hat, Änderungen schon deshalb von Gewicht, weil sie im Gegensatz zu redaktionellen Korrekturen die ursprüngliche Aussage korrigieren und offensichtlich korrigieren sollten. Die weitaus meisten dieser Textänderungen entschärfen und mildern die ursprüngliche Aussage, andere bewirken Akzentverschiebungen. Zu den ersten gehört die von Erzbischof López kommentierte Textstelle über die nationale Sicherheit. Im ursprünglichen Puebla-Text heißt es: „Die Lehre

von der nationalen Sicherheit widerspricht der christlichen Sicht vom Menschen“ (408). Daraus wurde im überarbeiteten Dokument: „Die Lehre von der nationalen Sicherheit, als absolute Ideologie verstanden, wäre nicht in Einklang zu bringen mit der christlichen Sicht vom Menschen“ (549). In der ausführlichen Begründung des Einschubs kann man Erzbischof López ein Stück weit folgen (sinngemäß: das Streben einer staatlichen Gemeinschaft nach Sicherheit ist legitim, gefährlich ist wegen ihres totalitären Charakters erst die ideologische Fixierung des Begriffs). Es ist jedoch fraglich, ob angesichts der lateinamerikanischen Realität überhaupt die Gefahr besteht, den Begriff „nationale Sicherheit“ anders als in seinem ideologisch mißbrauchten Wortsinn zu interpretieren. Auf die Umformulierung des Prädikats, mit der die Abschwächung der Aussage eigentlich bewirkt wird, geht der CELAM-Präsident in seinem mehr als zwei Seiten umfassenden Kommentar zu diesem Satz merkwürdigerweise mit keinem Wort ein. Eine andere, die Kritik an der staatlichen Obrigkeit mildernde Korrektur wurde an folgendem Satz vorgenommen: Aus „mit Schmerz stellen wir die Anwesenheit vieler unterdrückender Regime auf unserem Kontinent fest“ (371) wurde „... die Anwesenheit vieler autoritärer und sogar unterdrückender Regime...“ (500). Eine solche Korrektur muß übervorsichtig erscheinen angesichts der deutlichen Verurteilung sozialer und politischer Mißstände an anderer Stelle des Textes und der nicht zu leugnenden Tatsache, daß auch die autoritären Regime Lateinamerikas ohne Ausnahme, wenn auch in unterschiedlichen Graden, Freiheiten und Rechte ihrer Bürger unterdrücken. Diese die „skandalöse“ politische und soziale Wirklichkeit des Kontinents anklagenden Kapitel sind – von den oben genannten Fällen abgesehen – weitgehend unkorrigiert geblieben, die rein stilistischen Änderungen immer ausgenommen.

## Absicherungen und Verharmlosungen

Die inhaltlichen Änderungen befinden sich fast ausschließlich in *theologischen* beziehungsweise das Handeln der Kirche betreffenden Aussagen. In diesen Korrekturen wird das Bemühen sichtbar, eventuellen Mißdeutungen durch lehramtlich abgesicherte Formulierungen vorzubeugen. Dies war in der Mehrzahl der Fälle nur auf Kosten der Eindringlichkeit der Sprache und – was schwerer wiegt – zu Lasten der Authentizität des ursprünglichen Textes möglich. Einige Beispiele: Im Kapitel über das „hierarchische Amt“ wird im Urtext über Jesus Christus ausgesagt: „... der als Armer unter Armen verkündete, daß wir alle Kinder des einen Vaters sind, und der gegen alles kämpfte, was der Verwirklichung der Brüderlichkeit unter den Menschen entgegensteht“ (527). Im revidierten Text heißt es nur noch: „... Kinder des einen Vaters und daher Brüder sind“ (682). Diese Korrektur ist in der CELAM-Liste nicht aufgeführt.

Im Text über die *kirchlichen Basisgemeinschaften* heißt es im Urtext: „(Die Basisgemeinschaft) feiert das Wort

Gottes und stärkt sich mit der Eucharistie, Höhepunkt aller Sakramente, sie verwirklicht das Wort Gottes im Leben ...“ (489). In der redigierten Fassung (641) bleibt die eucharistische Gemeinschaft unerwähnt, obwohl sich die kirchlichen Basisgemeinschaften als „Gemeinschaft des Glaubens, des Dienstes, der Eucharistie und der Sendung der Getauften“ (José Marins in: „Kontinent der Hoffnung“, Kaiser/Grünwald) verstehen. Für diese Auslassung mag die Befürchtung ausschlaggebend gewesen sein, die Basisgemeinschaften könnten als geschlossene kleine Gemeinde, sozusagen als eine Art Konkurrenz zur traditionellen Pfarrei, verstanden werden.

Unzulässig verharmlost wird im revidierten Text eine Aussage über die lateinamerikanischen Landarbeiter, die Campesinos: „... als gesellschaftliche Gruppe werden sie fast auf dem ganzen Kontinent einfach übergangen, sind manchmal des Grund und Bodens beraubt...“ (35). Im spanischen Urtext hieß es ohne Einschränkung: „cariendo de tierra“ (20), was sowohl mit „ihnen fehlt Land“ als auch mit „sie haben kein Land“ übersetzt werden kann. An derselben Stelle hat die Änderung der Reihenfolge in einer Aufzählung eine inhaltliche Akzentverschiebung bewirkt: Die äußerste Armut von Millionen von Lateinamerikanern nehme im täglichen Leben sehr konkrete Züge an, heißt es im Text. Es folgt eine Aufzählung, die im Urtext kaum zufällig die Indianer und Afro-Amerikaner als „Ärmste unter den Armen“ an erster und die Campesinos an zweiter Stelle nennt. Es folgen die Arbeiter, die Randgruppen in den Elendsvierteln, die Arbeitslosen und Unterbeschäftigten, die Jugendlichen, die Kinder und die alten Menschen. Der revidierte Text wählt eine andere Reihenfolge: Zuerst werden die Kinder und die Jugendlichen genannt, an dritter Stelle die Indios, dann die Campesinos. Wie bei vielen der erfolgten Änderungen fragt sich der Leser beim Textvergleich auch hier, wie notwendig diese Korrektur war, welches Verständnis von der Autorität der Autoren und vom bischöflichen Lehramt die für die Revision Verantwortlichen haben und welche Kompetenz sie der Konferenz von Puebla eigentlich zubilligen. Daß wie in diesem Fall ohne zwingenden (theologischen) Grund geändert wurde, lediglich mit der Maßgabe, die Textstelle noch zu verbessern, ist bedauerlicher als die Tatsache inhaltlicher Korrekturen selbst. Warum wird aus „unseren Indios, die gewöhnlich am Rande des Lebens stehen“ (252) „Indios, die gewöhnlich nicht an den Gütern der Welt teilhaben“ (365)? Warum werden die selbstkritischen Äußerungen der lateinamerikanischen Bischöfe an mehreren Stellen entschärft, wenn es etwa in Nummer 966 nicht mehr heißt, der Glaube nicht aller Glieder der Kirche sei stark genug gewesen, „ihre Habgier“ zu besiegen, sondern „ihren Hang zu den Reichtümern“? Im Licht des Glaubens gesehen, liege die Ursache für die „Ängste und Enttäuschungen“ des lateinamerikanischen Volkes in der Sünde, „die gigantische persönliche und soziale Dimensionen hat“, hieß es im Puebla-Text (40). Daraus wurde: „...die sehr weitreichende... Dimensionen hat“ (73). Lateinamerika sei gegenwärtig bemüht, „Unterentwicklung“, „Ungerechtigkeit“ und „einen nicht besonders en-

gagierten und konformistischen Katholizismus“ zu überwinden, schrieben die Bischöfe in Puebla (678). Die revidierte Fassung ließ es bei „Unterentwicklung“ und „Ungerechtigkeit“ bewenden. Im historischen Teil wurde der Ausdruck „Komplizenschaft der Kirche mit den irdischen Mächten“ (3) durch „Bündnisse“ (10) ersetzt. Das Eingeständnis „Zu beklagen ist, daß das Problem der afrikanischen Sklaven nicht die genügende Aufmerksamkeit der Evangelisierungs- und Befreiungsarbeit der Kirche war“ (2) ist nur noch als Fußnote vermerkt. In der deutschen Fassung ist diese Stelle falsch übersetzt („zu beklagen ist, daß das Problem... nicht Gegenstand... war“).

Nur auf den ersten Blick unbedeutend scheinen Änderungen wie diese: „Die Teilgemeinschaft konkretisiert in sich selbst den Glauben der Gesamtkirche und hört auf diese Weise auf, eine private und isolierte Gemeinschaft zu sein“ (373). Der Urtext heißt: „Sie (die Teilgemeinschaften) überwinden so diese ihre Eigenschaft und öffnen sich der Gesamtkirche“ (258). Hier soll offenbar der Eindruck vermieden werden, mit dieser Formulierung sei gemeint, Kirche entwickle sich von unten, eine der umstrittenen ekklesiologischen Fragen in Lateinamerika. Eine Reihe von Textänderungen besteht darin, daß etwa aus „unser lateinamerikanisches Volk“ „das lateinamerikanische Volk“ wird. Auch diese Art von Korrekturen läßt den Schluß zu, daß die Revisionskommission sich nicht zum Ziel gesetzt hat, sowenig wie möglich zu ändern.

Positiv und im Sinne der Bischöfe von Puebla ist sicherlich folgende Änderung: In Nr. 719 hieß es im Urtext: „Da Lateinamerika unzulänglich evangelisiert ist, besitzt die große Mehrheit des Volkes einen rudimentären Glauben, der seinen Ausdruck vornehmlich in der Volksfrömmigkeit findet.“ Die revidierte Fassung hebt den kausalen Zusammenhang auf, um die Volksreligiosität nicht als Konsequenz eines unentwickelten Glaubens erscheinen zu lassen (911).

## Veränderte Wertung

Das in Rom wesentlich erweiterte Vorwort ist verschiedentlich als nachträgliche Manipulation der Puebla-Konferenz verstanden worden. Das im Text häufig verwendete Begriffspaar „comunidad“ und „participación“ („Gemeinschaft“ und „Mitbeteiligung“) wird im Vorwort des überarbeiteten Textes zur „geistigen Haltung“, die als „Leitgedanke in den Vorbereitungsdokumenten enthalten war und den Ablauf der Konferenz beseelte“. Es folgt ein Zitat aus dem Arbeitspapier, das die Bischöfe in Puebla nach kurzer Beratung zu Beginn der Konferenz *nicht* als Arbeitsgrundlage für ihr Schlußdokument akzeptiert hatten. Diese Aussage samt den folgenden Erläuterungen der Begriffe „Gemeinschaft“ und „Mitbeteiligung“ stellt in der Tat eine *abschließende Wertung* dar, die die Konferenz in Puebla so nicht vorgenommen hat. Dies wiegt um so schwerer, als der Begriff „befreiende Evangelisierung“, der mit ebensolcher Berechtigung als die pastorale Linie von Puebla gelten kann, im Vorwort überhaupt keine Er-

wählung findet. Daß der CELAM diesen theologischen Aspekt durchzusetzen versucht, geht auch aus dem II. Gesamtplan hervor, der im Juli 1979 bei einer CELAM-Tagung in Bogotá verabschiedet wurde. Darin heißt es: „Es soll eine Studie über Medellín und Puebla angefertigt werden, damit von der Puebla-Konferenz an die Mystik der ‚Gemeinschaft und Mitbeteiligung‘ zur Verbreitung kommt, so wie in Medellín die Mystik der Befreiung entstand.“

Die *deutsche Fassung* des Schlußdokuments ist eine wörtliche Wiedergabe, entsprechend schwer lesbar und noch schwerer einführbar. Ein Beispiel: Eines der wichtigsten Kapitel des Dokuments ist überschrieben: „Opcion preferencial por los pobres“ – in der offiziellen deutschen Übersetzung: „Vorrangige Option für die Armen“. Wäre die Formel „Vorrangige Entscheidung für die Armen“ theologisch wirklich nicht verantwortbar gewesen?

Der Vergleich des Urtextes mit der revidierten Fassung führt zu dem Schluß, daß das von 180 Bischöfen verabschiedete Schlußdokument von Puebla unnötig viele Änderungen erfahren hat, die einer Verletzung des Autorenrechts nahekommen. Der häufige Hinweis des CELAM-Präsidenten auf die Zuständigkeit des Heiligen Stuhls in dieser Angelegenheit kann den Verdacht nicht entkräften, daß die Revisionskommission, obwohl nach Aussage des

CELAM-Generalsekretärs personell vom Vatikan zusammengestellt (vermutlich von der päpstlichen Lateinamerika-Kommission), eigenmächtig gehandelt hat; es sei denn, der Papst hätte entgegen seiner Haltung in der Frage der Textapprobation und seinen Äußerungen nach der Rückkehr aus Lateinamerika diese gründliche Revision in Auftrag gegeben, ohne daß dies bekannt geworden ist. Wenn die römische Überarbeitung auch nicht den Kern des Dokuments von Puebla verfälschte, so bleibt doch der ungute Eindruck, daß in Rom geschulmeister wurde. Puebla endet nicht mit der Verkündigung des Schlußdokuments, heißt es im Vorwort des Urtextes. Die lateinamerikanischen Ortskirchen sind dabei, die Erkenntnisse von Puebla in die pastorale Praxis zu übersetzen. Aus den ersten Ergebnissen einer CELAM-Umfrage geht hervor, daß die Bischofskonferenzen großen Wert darauf legen, daß der Inhalt des Dokuments möglichst überall und hinreichend bekannt wird. Die bolivianische Bischofskonferenz sagt in ihrer Antwort ausdrücklich, daß sie kein Pastoralprogramm „von oben“ entwickeln wollte, sondern wünscht, daß die Initiative von den „agentes pastorales“, den Trägern der Pastoral, also von der Basis, ausgeht. Dort verlieren die vielen ängstlichen Änderungen, seien sie inhaltlich oder stilistisch, an Bedeutung.

Gabriele Burchardt

## Länderbericht

# Moslems und Christen in Indonesien

## Versuch einer religiös-politischen Koexistenz

Indonesien gehört zu denjenigen Ländern Asiens, in denen die Religion auch von Staats wegen eine eminent wichtige Rolle spielt (vgl. HK, Februar 1975, 68–74). Seine Staatsideologie ist geprägt von den Einflüssen einheimischer wie arabischer und europäischer Kulturen. Seit 1945 ist sie zusammengefaßt in den „5 Säulen“, der *Pancasila*. Unter der seit 1967 verfolgten Politik der Neuen Ordnung wird sie wie folgt definiert: 1. Glaube an einen alleinigen Gott, 2. gerechte und zivilisierte Humanität, 3. Einheit Indonesiens, 4. Demokratie (entsprechend *indonesischer* Tradition, also eine Beschlußfassung, die auf allgemeinem Konsens nach vorheriger Beratung beruht), 5. soziale Gerechtigkeit. Nicht von ungefähr steht der *Monotheismus* an erster Stelle – nur wer an *einen* Gott glaubt, gilt als guter Staatsbürger. Vielgötterei und erst recht Atheismus können so leicht als Staatsfeindlichkeit ausgelegt werden, was vor allem die Kommunisten trifft. Die Bedeutung der Religion wird dabei unterstrichen durch die Tätigkeit des Religionsministeriums, zu dessen Aufgaben die Aufsicht über

die Religionsgemeinschaften und deren Förderung gehören (das Hauptarbeitsfeld stellt dabei der Islam dar). So ist denn auch seit 1965 Religion Pflichtfach an allen Unterrichtsanstalten bis hin zur Universität. Hierbei bemüht sich der Staat, Neutralität zu wahren und die Toleranz zu fördern, was jedoch angesichts der zahlenmäßigen Überlegenheit der Moslems keine leichte Aufgabe ist, wie ein Blick in die Statistik zeigt:

Moslems	103 579 000	87,5 %
Protestanten	5 152 000	4,4 %
Katholiken	2 692 000	2,3 %
sonstige Christen	897 000	0,7 %
Hindus	2 296 000	1,9 %
Buddhisten	1 092 000	0,9 %
Konfuzianer	972 000	0,8 %
Sonstige	1 686 000	1,4 %

(Letzter offizieller Zensus 1971 – Länderkurzberichte, Wiesbaden 1979.)